

27.06.2024

## Kleine Anfrage 4026

der Abgeordneten Christina Weng SPD

### **Pflegekammer NRW – Anfrage zur „heimlichen“ Förderung einer Bundespflegekammer**

In Nordrhein-Westfalen hat die Pflegekammer NRW ihre Arbeit aufgenommen. Finanziert wird die Arbeit der Kammer dabei – anders als ursprünglich vorgesehen – bis 2027 aus Landesmitteln. Die Pflegekammer NRW ist gemeinsam mit der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz Mitglied der in Berlin ansässigen Bundespflegekammer. Weitere Mitglieder hat diese Bundespflegekammer aktuell nicht. Gemäß Wirtschaftsplan hat die Pflegekammer NRW als Kostenbeitrag für die Bundespflegekammer einen Betrag in Höhe von 22.000,00 Euro vorgesehen. Weitere Zuwendungen zur Arbeit der Bundespflegekammer sind im Wirtschaftsplan der Pflegekammer NRW nicht ersichtlich.<sup>1</sup>

Tatsächlich wurde – mindestens zur Vorstandssitzung der Pflegekammer NRW am 8. April 2024 – von einer Mitarbeiterin der Pflegekammer NRW über einen auf den Namen dieser Mitarbeiterin lautenden Mailaccount der Bundespflegekammer eingeladen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung

1. Sieht der Wirtschaftsplan der Pflegekammer NRW neben dem Kostenbeitrag von 22.000,00 Euro eine weitere Förderung der Tätigkeit der Bundespflegekammer im Wege der Gestellung von Sach- und Personalleistungen vor?
2. Gibt es weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegekammer NRW, die während ihrer Arbeitszeit von aus Landesmitteln finanzierten Dienstrechtern namens und im Auftrag der Bundespflegekammer tätig sind?
3. Wie stellt die Landesregierung eine zweckmäßige und haushaltsrechtliche Verwendung von Landesmitteln in der Pflegekammer NRW sicher?

Christina Weng

---

<sup>1</sup> [https://www.pflegekammer-nrw.de/wp-content/uploads/2023/08/2023-04-21\\_HHP\\_01.01.2023-31.12.2023\\_beschlossen.pdf](https://www.pflegekammer-nrw.de/wp-content/uploads/2023/08/2023-04-21_HHP_01.01.2023-31.12.2023_beschlossen.pdf)